

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0783/2021-2026/1	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-250	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 12.07.2024

**Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg, Abschnitt D1 (Ultranet); Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens - Wortlaut der Stellungnahme**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindevorstand beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf (ggfs. mit geringfügigen redaktionellen Änderungen) als Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen einzureichen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt die eingereichte Stellungnahme (Anlage) zur Kenntnis.
3. Die Gemeindevertretung ist zeitnah über den Planfeststellungsbeschluss zu informieren, sobald dieser der Gemeinde vorliegt.

Dr. Beltz  
 Erster Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt:  
 Sachkonto / I-Nr.:  
 Auftrags-Nr.:

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. Juni 2024 (Eingang am 13. Juni 2024 – siehe Anlage) hat die Bundesnetzagentur die Möglichkeit eröffnet, bis 16. August 2024 eine Stellungnahme als Trägerin öffentlicher Belange gemäß § 22 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) zum Vorhaben Ultranet abzugeben.

Bzgl. der Erarbeitung der Stellungnahme wurde Kontakt mit der Rechtsanwaltskanzlei W2K, Freiburg, aufgenommen, die die Gemeinde Niedernhausen, den Rheingau-Taunus-Kreis sowie die anderen beteiligten Kommunen bisher rechtlich begleitet hatte. Wesentlich war hierbei für die beteiligten Gebietskörperschaften, dass der vorgegebene Kostenrahmen (Ansatz von 20.000 EUR im Haushalt 2024 der Gemeinde) eingehalten werden sollte. Nachdem mit W2K keine Einigung dazu erzielt werden konnte, gelang es, mit KERKMANN SAAME JEROMIN -Kanzlei für Verwaltungsrecht-, Andernach, eine andere fachlich versierte Kanzlei im vorgegebenen Kostenrahmen zu beauftragen, die mit der Ultranet-Thematik bereits vertraut ist.

Im Auftrag der kommunalen Gebietskörperschaften hatte KERKMANN SAAME JEROMIN bei der Bundesnetzagentur (BNA) eine Verlängerung der Abgabefrist bis 30. September beantragt und begründet.

Allerdings gewährte die BNA nur eine Fristverlängerung **bis 16. September**, so dass die Gemeindevertretung hierzu nicht abschließend entscheiden kann, ohne die Frist zu verpassen. Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 10. Juli 2024 (GV/0783/2021-2026) den Gemeindevorstand ermächtigt, über die Stellungnahme zu entscheiden.

KERKMANN SAAME JEROMIN erarbeitete in der Folge in enger Abstimmung mit der Gemeinde Niedernhausen, den Städten Idstein und Hofheim, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Gemeinde Hünstetten den Entwurf einer Stellungnahme (Anlage 1). Es wird empfohlen, diesen als Stellungnahme der Gemeinde fristgerecht einzureichen.

Aufgrund der notwendigen interkommunalen Abstimmung und der Ferienzeit konnte der abschließende Wortlaut der Stellungnahme erst am 3. September diskutiert werden, so dass ggfs. noch geringfügige redaktionelle Änderungen in die Stellungnahme einzufügen sein werden. Diese werden jedoch am Tenor und den Kernaussagen der Stellungnahme nichts ändern.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

## Anlage:

- Schreiben der Bundesnetzagentur
- Entwurf der Stellungnahme